

Recht und Steuern im Sudan

Das AußenwirtschaftsCenter Kairo weiß über lokale Rechts- und Steuerfragen Bescheid und berät Sie gerne

- [Allgemeine Informationen](#)
- [Sanktionen – Devisenkontrollregime – Zahlungsmodalitäten](#)
- [Handelsabkommen](#)
- [Ausführliche Informationen](#)

Allgemeine Informationen

Andere Länder, andere Sitten: Die Rechts- und Steuersysteme unserer Handelspartner weichen oft sehr stark von dem ab, was uns aus Österreich bekannt ist. Bei Export, Import und Firmengründung müssen lokale Gesetze aber jedenfalls beachtet werden. Damit Sie nicht in teure Verfahren verwickelt werden, gilt: Besser vorher abklären, was die Spielregeln sind.

Unsere AußenwirtschaftsCenter haben ein breites Fachwissen und Erfahrung bei lokalen Rechts- und Steuerfragen, die Sie Ihnen für eine juristische und steuerliche Erstberatung gerne zur Verfügung stellen. Sollte Ihre Anfrage einer rechtsanwaltlichen Expertise bedürfen, haben wir ein großes Netzwerk an deutsch- und landessprachigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

Das AußenwirtschaftsCenter Kairo hilft Ihnen in Rechts- und Steuerfragen im Sudan weiter. Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Sanktionen – Devisenkontrollregime – Zahlungsmodalitäten

Das AußenwirtschaftsCenter Kairo empfiehlt österreichischen Unternehmen seit langem, auf gesicherte Zahlungsformen zu bestehen. Obwohl die Sanktionen rechtlich nur für US-Unternehmen gelten, werden diese zunehmend und insbesondere auf Seiten großer, europäischer US-Handelspartnerunternehmen zum bedeutenden Hindernis im Handel mit dem Sudan.

Im Zusammenhang mit den US-Sanktionen bestehen auch Transferprobleme, die europäische Firmen betreffen. Da europäische Banken aufgrund befürchteter Strafzahlungen seitens der US-Behörden auf ihre US-Niederlassungen von Transfers nach und aus dem Sudan zunehmend Abstand nehmen, belasten die US-Sanktionen den Zahlungsverkehr mit europäischen Banken erheblich. Somit sind Banküberweisungen mit dem Sudan in Europa fast unmöglich, da europäische Banken diese nicht akzeptieren. Zahlungen erfolgen fast ausschließlich via den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Bitte beachten Sie den aktuellen Stand der [Sanktionen gegen den Sudan](#).

Das AußenwirtschaftsCenter Kairo steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Handelsabkommen

Seit 2003 verhandelt die EU mit den Ländern des ESA (Äthiopien, Dschibuti, Eritrea, Komoren, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Sambia, Seychellen, Simbabwe und Sudan) über ein [Wirtschaftspartnerschaftsabkommen](#) (Economic Partnership Agreement, EPA).

Bisher hat die EU mit sechs Ländern des ESA (Komoren, Madagaskar, Mauritius, Sambia, Seychellen und Simbabwe) ein Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vereinbart. Während das Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Madagaskar, Mauritius, den Seychellen und Simbabwe seit 14. Mai 2012 vorläufig angewendet wird, ist die Unterzeichnung des Abkommens durch die Komoren und Sambia nach wie vor ausständig.

Doppelbesteuerungsabkommen – Österreich hat mit zahlreichen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Diese regeln, welchem Staat das Besteuerungsrecht gegenüber einem Unternehmen zukommt, womit eine doppelte Besteuerung bei grenzüberschreitenden Aktivitäten verhindert wird.

Das Bundesministerium für Finanzen stellt weitere wichtige Informationen sowie eine Liste aller österreichischen Doppelbesteuerungsabkommen zur Verfügung.

Ausführliche Informationen

Allgemeines zu Wirtschaft, Land und Leute sowie persönliche Tipps finden Sie in unserem Länderreport Sudan.

Das AußenwirtschaftsCenter Kairo berät Sie gerne, sollten Sie weitere Fragen zum Sudan haben.

Stand: 18.10.2021